

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesa.
Sammel-Nr. 20.

Bürogebäude: Riesa 21200.
Sammel-Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 267.

Dienstag, 18. November 1919, abends.

72. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Zusatznummern der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, 1.00 Mark ohne Aufschlag, bei Abholung am Postbüro 1.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabezeitung sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorangegangenen Tag bezahlt zu werden. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundfläche 7 Silber 45 Pf. Überpreis 40 Pf. zulässigster und unbilligerer Satz 40%, Aufschlag, Nachleseungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Beste Tarife erfordern, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Fälligtag später als der Zeitpunkt der Zahlung und Erfüllungsort Riesa. Verschiedenartige Unterhaltungsbeiträge "Geschräger an der Elbe". Infolge höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Eisenwaren oder der Vertriebsbetriebs - hat der Besitzer keinen Anspruch auf Absetzung oder Abschaffung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktion und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Willy in Dittrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Gesamtkaufkarte: Dienstag, den 21. Nov. Mitt. ab		
1. auf Abschnitt 101 der grauen Nährmittelfarbe I	250 gr Suppe,	
	125 gr Bohnen,	
gelben . . .	150 gr Suppe,	
	75 gr Bohnen,	
2. auf Abschnitt 101 der roten Nährmittelfarbe I	300 gr Reis,	
grünen . . .	125 gr Reis,	
3. auf Abschnitt 88 der gelben Warenbezeichnung III	200 gr Kunkthornig.	
Die Entnahme hat bis spätestens den 26. Nov. Mitt. zu erfolgen.		
Der Preis beträgt für		
Kartoffelsuppe m. Möhren	1.74 M. für das Pfund	
Weizkohl	1.68 " "	
Bohnen	1.88 " "	
Reis	2.40 " "	
Kunkthornig	.70 " "	

Die Abschnitte 101 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarbe I, sowie die Abschnitte 88 der gelben Warenbezeichnung III sind ungezählt und ungebündelt bis spätestens den 28. November 1919 an die Unterverteilungsstelle einzurichten. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 1. Dezember 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuführen.

Die Abschnitte 101 der gelben Nährmittelfarbe I sind direkt bis spätestens den 28. November 1919 an Herrn Kommissionsrat Ernst Bille in Riesa einzuführen.

Großenhain, am 17. November 1919.

1589 o. III. Der Amtshauptmannschaft.

Beschlagsnahme und Einkauf von Flachs betr.

Alles im Reich angebaute Flachs ist mit der Trennung vom Boden beschlagen. Ferner sind alle Bestände an Hanf einschließlich der noch vorhandenen alten Bestände beschlagen.

Als amtlicher Aufkäufer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain ist Herr Georg Weiß, Dresden-U. Schönstraße 16, bestellt worden.

Den Flachsanbauern des Jahres 1919 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flaches und Ausstellung eines Liefercheinnes, Flachs-, Webwaren, Säde, sowie Zwirn zurückgeliefert, worüber das Räder vom Aufkäufer zu erzählen ist.

Da im Frühjahr 1920 nur denjenigen Landwirten Leinsamen für Saatwerte verabsolut wird, die im Jahre 1919 entweder überhaupt keinen Flachs angebaut haben oder aber im Jahre 1920 eine wesentlich größere Fläche anbauen wollen oder eine entsprechende Menge selbstgeernteter Leinsaat vorher abgeliefert haben, wollen sich die Flachsanbauern aus der eigenen Erntemuttereine genügende große Leinamenmenge für die nächstjährige Aussaat sichern.

Großenhain, am 14. November 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 493 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Paul Weiske in Gröba betreut, ist heute eingetragen worden: Die Handelsniederlassung ist nach Riesa verlegt. Dem Kaufmann Josef Weiß in Riesa ist Prokura erteilt.

Großenhain, den 13. November 1919.

Verteiltes und Sächsisches.

Riesa, den 18. November 1919.

* Lebensmittelverteilung. Vom 21. Januar den Monats ab kommen laut Befehlserlass in vorliegenden Nummer auf Abschnitt 101 der grauen und gelben Nährmittelfarbe I Suppe und Bohnen, auf Abschnitt 101 der roten und grünen Nährmittelfarbe I Reis, sowie auf Abschnitt 88 der gelben Warenbezeichnung III Kunkthornig zur Verteilung.

* Die Direktion des Elektrizitätsverbandes Gröba teilt uns mit: Die Altengesellshof-Dauerschmiede hat infolge Betriebsförderung in ihren Rohrgruben die Stromlieferung an den Elektrizitätsverband Gröba am Sonntag eingestellt. Nur nach Währung der geforderten Kohlen wird vermutlich Strom für Beleuchtung und Wasserversorgung abgezogen. Strom zum Dreieck und für Industrieweise kann bis auf Weiteres nicht abgegeben werden. Das Landeslohnamt Dresden hat Rahmenabkommen getroffen, die eine baldige Belebung der Störung erhoffen lassen. Durch das unerwartet eintretende Schneetreiben sind Störungen an den Freileitungen nicht ausgeschlossen, deren Befestigung der Schneeverhältnisse wegen viel Zeit in Anspruch nimmt.

* Landsmannschaft "Riesa" in Dresden. Die Landsmannschaft "Riesa" in Dresden bietet am Mittwoch in ihrem Vereinslokal, Schönerhof, Dresden-U., ihre zahlreich beteiligte Wohntauschversammlung ab. Der Vorsitzende der Landsmannschaft nahm Gelegenheit, das von Herrn Bürgermeister Dr. Benz-Welde bearbeitete Gedenkblatt "Riesa vor 800 Jahren" in einem Vortrag den Anwesenden bekannt zu geben. Die Anwesenden hörten mit großem Interesse von den ersten Aufzeichnungen der Chronik ihrer lieben Heimatstadt. Im Anschluss an den Vortrag wurde einstimmig beschlossen, Herrn Bürgermeister Dr. Benz den Dank der Landsmannschaft in einem besonderen Dankesbrief zum Ausdruck zu bringen. Am Mittwoch, den 19. November a. m., abends 6 Uhr (Suhntag), trifft sich die Landsmannschaft beim Königlichen Kreisbauer in der "Alten Mühle" Dresden-U. Ostro-Klee zu einer geselligen Veranstaltung. Gäste sind herzlich willkommen.

* Konzert des Chorvereins. Da nach den Eintrittskarten zu dem am nächsten Sonntag stattfindenden Konzert des Chorvereins reiche Nachfrage besteht, sei denen, die das Konzert zu besuchen gedenken, schnelle Besorgung

der noch vorrätigen Karten empfohlen. Näheres ist aus dem Anzeigentext vorliegender Nummer zu ersehen. An der Aufführung sind 180 Sängerinnen und Sänger, 5 Solisten und 40 Orchestermusiker beteiligt.

* Städtebund-Theater. (Hotel Höpflner in Riesa.) In Freitagabend "Journalisten", die am Donnerstag, den 20. November durch das Städtebund-Theater gegeben werden, sind die Hauptrollen wie folgt besetzt: Holz: Direktor Hermann Rubel, Bellmund: Kurt Hahn, Schmolz: Arno Lubitsch, Oberst: Trotzki Treden, Piepenbrink: Georg Martin, Ida: Anna Frank-Schlesing, Adelheid: Melanie Monhardt. Die Vorstellung beginnt um 7½ Uhr. Die am 8. November ausfallende Opern-Vorstellung "Der Freischütz" durch das Walpurgis-Opern-Ensemble findet nun am 27. November statt.

* Gestohlen wurde in der Nacht zum 18.-d. M. in Gröba ein Pferd; dunkelbrauner Wallach, 12 Jahre alt, 1.70 arsch, an der linken Hals- und Brustseite die Nämde. Wert 800 Mark.

* Dresden-Landgericht. Der Gutsbesitzer Hermann Weiß-P. hatte im Mai zu Steppis an seinem Nachbar ein Schwein verkauft zum Lebendgewicht pro Pfund 8 Mark! Vor der Übernahme war das Schwein erst töricht gefüttert worden, sodass es 94 Pfund wog. Als der neue Besitzer das Vorstecken in seinen Stall einsetzte, mischte dasselbe sehr stark und wurde immer schlanker. Am folgenden Tage nachgewogen, wurden nur noch 78 Pfund ermittelt. Wegen Betrugs und Verfälschung von Hörnerzrot an seine Schweine erhielt P. vom Schlossgericht zu Gröbenhain am 17. 9. einen Monat Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe zu zahlen. Der Verurteilte erhob gegen die Gefängnisstrafe Einspruch und erklärte vor der dritten Strafammer, er sei nicht schuldig, in der Wirtschaft habe er garnicht zu sagen, das mache alles seine Frau, die stets mit dem Knecht unter einer Decke. Das Gericht bestätigte jedoch das Urteil des Amtsgerichts Gröbenhain.

* Tarif-Vertrag für kaufmännische Angestellte und Werkmeister betreffend. Der am 11. Oktober vom Arbeitgeber-Schutzbund für Riesa und Umgebung einerseits und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände Oberschlesien Riesa, sowie der Arbeitsgemeinschaft der im Gewerkschaftsbund kaufmännische Angestellten-Verbände und dem Gewerkschaftsbund der Angestellten-Verbände andererseits abgeschlossene Tarifvertrag wird voraussichtlich, nachdem die Einspruchsfrist am 15. November abgelaufen ist, vom Reichsgericht

Kirchenwahl in der Kirchengemeinde Riesa mit Poppitz und Mergendorf.

Die Kirchenwahl in der Kirchengemeinde, die während des Krieges nicht erfolgen konnte, soll nunmehr vorgenommen werden. Stimmberechtigt sind alle konfirmierten männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchengemeinde, die volljährig und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind.

Die Aufnahme in die Wählerliste erfolgt nur auf eigene Anmeldung in der Pfarramtssammler oder bei einem der Herren Kirchenvorsteher und muss mit der einzeln abzugebenden und durch eigenhändige Unterschrift an vollziehenden Erklärung verbunden sein, dass der sich Anmeldende bereit sei und sich verpflichte, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Formulare zur Anmeldung sind in der Pfarramtssammler und bei den Herren Kirchenvorsteher zu haben. Die Anmeldung kann bis zu dem 2. Dezember 1919 mittags 12 Uhr erfolgen.

Die Wählerliste wird dann vom 5. Dezember 1919 mittags 12 Uhr bis zum 10. Dezember mittags 12 Uhr in der Pfarramtssammler werktags von 8-8 Uhr öffentlich ausliegen.

Erlaubt, die sich bei früheren Wahlen in die Liste haben eintragen lassen, bedarf es einer Neuammlung nicht. Der Tag der Kirchenwahl wird bekannt gegeben. Der Wahlauftakt des Kirchenvorstandes.

Friedrich.

Frisches Gemüse, Biesen- und Kleehen, sowie Stroh und Sägespäne

aus Fleischverarbeitungsbau Riesa.

Der 2. Termin Gemeindeeinkommen- und der 3. Termin Gemeindegrundsteuer ist fällig gewesen und binnen 14 Tagen an unsere Steuertasse, Zimmer Nr. 5 zu bezahlen. Gröba (Elbe), am 17. November 1919. Der Gemeindevorstand.

Zeichnungen

auf die Deutsche Spar-Prämien-Anleihe von 1919

nunnt entgegen

Gemeindeverbandssparkasse zu Heyda.

Unseren Kunden zur Kenntnisnahme, dass die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren unentbehrlich durch unsere Kasse geschicht.

Bezirksarbeitsnachweis Gröbenhain, Nebenstelle Riesa.

Offene Stellen für: 2 Böttcher, 4 Möbelsticker, 1 Sattler, 3 Schneider, ältere Klempner, 1 Besserungs-Beiträger-Einnnehmer (von Riesa und Umg.), 1 Handlungsbüro aus der Schuhwaren-Branche, Dienst- und Aufwartemädchen, laudia, Dienstmädchen, Östermädchen, Werde- u. Odienjungen für Bandw. von 14 bis 20 Jahren, 1 Gärtnerlehrer, für entl. verheiratete Kriegsgefangene kann Arbeit nachgewiesen werden. Gehucht werden Gehilfen verschiedener Berufe.

minister für allgemein verbindlich erklärt werden. Eine entsprechende Veröffentlichung des Reichsarbeitsministeriums steht noch zu erwarten. Die Verbindlichkeitserklärung ist für unsere Geschäftswelt von erheblicher Bedeutung, insfern als nunmehr alle Arbeitgeber, auch diejenigen, die dem Arbeitgeber-Schutzbund nicht angehören, sind, die Kaufmännische Personal oder Werkmeister beschäftigen, verpflichtet sind, die Entlohnung in Gemäßheit der getroffenen Vereinbarungen vorzunehmen. Da hier und da noch Unklarheiten über den Tarif selbig bestehen dürften, so lassen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben kurz folgen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Amtsgerichtsbezirk Riesa und umfasst alle Firmen bzw. Arbeitgeber, bei denen die Arbeitsbedingungen nicht schon durch sogenannte Spezialbrandtarife geregelt sind. Einbezogen sind auch alle über 50 Jahre alten Angestellten; ausgeschlossen sind Angestellte mit mehr als 8400 M. Jahresentommen, ferner Professoren und Handlungsbürovermöndigkeiten. Für Lehrlinge besteht eine besondere Regelung. Die Zahl derselben ist am 2. in Betrieben bis zu 5 Angestellten für größere Betriebe mit entsprechenden Abstufungen festgelegt. Lehrlinge erhalten für die Dauer der Lehre eine Aufwandsentschädigung, die auf 60.-M. bis 80.-M. auf 80.-M. bei zweijähriger Lehre auf 40.-M. 60.-M. und 80.-M. bei dreijähriger Lehre beläuft. Die Gehaltsabzahlung für alle Kaufmännischen Angestellten mit Ausnahme der des Einzelhandels ist in der Weise geregelt, dass eine Einteilung je nach der Tätigkeit in 3 Gruppen erfolgt. Die Säge der einzelnen Gruppen bewegen sich je nach dem Lebensalter zwischen 200.-M. und 600.-M. für den Monat. Für den Einzelhandel sind Säge von 180.-M. bis 405.-M. für besonders bezeichnete Angestellte mit Aufschlagnen, vorgesehen. Weibliche Angestellte erhalten die Säge der männlichen mit Abhängen von 15 %, bzw. 20 % für Groß- und Einzelhandel. Die Gehälter der Werkmeister, die wiederum in 3 Gruppen geteilt sind, belaufen sich auf 475.-M., 525.-M. und 575.-M. Sämtliche Gehaltsbezüge sind als Mindestgehälter anzusehen. Die Bahlung einer Wirtschaftsbüchse von 200.-, 250.-, 300.- und 400.-M. je nach Alter und Familiengröße ist angefordert. Der Tarif enthält ferner Abmachungen über die Arbeitszeit, Urlaubsgewährung, Vertretung der Angestellten im Betrieb u. a. m.; dieselbe läuft bis 31. März 1920. Abdrücke des Tarifs können bei den beteiligten Organisationen abgefordert werden.

* Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Es sei darauf aufmerksam

Zeichne mit 500 Mark bar
und 500 Mark Kriegsanleihe
1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe